

II-5123 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2588/J

1992-03-11 DRINGLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten Voggenhuber, Freunde und Freundinnen

an den Bundeskanzler

betreffend Aushöhlung der österreichischen Neutralität durch die Bundesregierung

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen der Bundesregierung, Österreich unter dem Druck der FPÖ in die Europäischen Gemeinschaften zu führen, werden Neutralität und Staatsvertrag - die Grundlagen der staatlichen Existenz Österreichs - schrittweise ausgehöhlt. Dabei schrecken FPÖ, SPÖ und ÖVP davor zurück, der österreichischen Bevölkerung klipp und klar zu sagen, daß sie bereit sind, die österreichische Neutralität einem Beitritt Österreichs zur EG zu opfern.

Stattdessen führt die österreichische Bundesregierung - bzw. einzelne ihrer Mitglieder - eine schrittweise Veränderung der Rolle Österreichs in der Staatengemeinschaft herbei:

- Im Herbst 1990 hat die Bundesregierung Teile des Staatsvertrages von Wien für obsolet erklärt, darunter auch einige Bestimmungen, die innerstaatlich im Rang von Verfassungsbestimmungen standen.

Auf diese Weise wurden unter anderem sämtliche Regelungen entsorgt, die im Staatsvertrag einem Beitritt zur EG entgegenstanden.

- Durch die Novelle des Kriegsmaterialgesetzes und des § 320 StGB wurde das Neutralitätsrecht für den Fall außer Kraft gesetzt, daß der UN-Sicherheitsrat Maßnahmen gemäß Kapitel 7 der Satzung der Vereinten Nationen ergreift. Österreich hat damit die jahrzehntelange Doktrin der österreichischen Außenpolitik, wonach die Verpflichtungen aus der Neutralität allenfalls bestehenden Pflichten aus der UN-Mitgliedschaft vorgehen, aufgegeben.

- Die angebliche Vereinbarkeit der österreichischen Neutralität mit der Teilnahme an militärischen Aktionen der UNO hat die weitere Strategie der

österreichischen Bundesregierung vorgezeichnet: Sämtliche internationale Organisationen, denen Österreich nach Auffassung der Bundesregierung oder einzelner ihrer Mitglieder beitreten sollte, wurden mit dem Stempel "regionales System der kollektiven Sicherheit" versehen. Im Profilierungseifer der ÖVP-Minister wurde dabei nicht nur die EG zu einem derartigen "regionalen System der kollektiven Sicherheit" ernannt, sondern auch gleich die Militärbündnisse WEU und NATO.

- Vom österreichischen Vertreter bei der EG-Kommission, Gesandten Brunmayr, wurde in der Folge "auf Erklärungen von Bundeskanzler Franz Vranitzky, Staatssekretär Peter Jankowitsch und Vizekanzler Erhard Busek, wonach Österreich in einer künftigen globalen Sicherheitsdoktrin im neuen Europa auch bereit wäre, als Vollmitglied nicht nur das eigene, sondern auch EG-Territorium verteidigen zu helfen", hingewiesen. (Wiener Zeitung vom 12.7.1991)
- Gegenüber dem "Standard" erklärte Außenminister Mock im August 1991: "Man werde der EG in den bevorstehenden Beitrittsverhandlungen die klare Zusicherung geben, daß Österreich in der Lage sei, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik mitzutragen." Die Frage, ob Mock auch heute noch einen Neutralitätsvorbehalt in den Beitrittsantrag einbauen würde, beantwortete Mock mit einem klaren "Nein".
- "Für Staatssekretär Jankowitsch stellt sich die Frage, ob es überhaupt jemals noch einen Neutralitätsfall geben wird, weil durch die UN-Charta jeder Krieg verboten ist." (Presse vom 22.2.1992, Seite 5)

Denkt man diesen Gedanken des Staatssekretärs Dr. Jankowitsch zu Ende, dann würden den Neutralen keinerlei über das allgemeine Gewaltanwendungsverbot der UN-Charta hinausreichende Pflichten mehr treffen. Der Neutrale könnte jede Art wirtschaftlicher oder militärischer Hilfe auf Seiten des Angegriffenen aufgrund des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung leisten.

Für die angeführten Äußerungen von Vertretern der österreichischen Bundesregierung gibt es keine Grundlage im Neutralitäts- bzw. Völkerrecht. Internationalen Organisationen wie z.B. EG, WEU oder NATO fehlt es an nahezu sämtlichen Merkmalen eines Systems der "kollektiven Sicherheit": Es fehlt sowohl an der Voraussetzung, daß ein derartiges System alle Staaten einer bestimmten Region erfaßt, vor allem aber auch an einem Sanktionsmechanismus gegen "innere Friedensbrecher".

Die Neutralität ist aber nicht nur völkerrechtlich verankert, sondern steht auch im Rang eines österreichischen Verfassungsgesetzes. Wenn die Bundesregierung daher die Auffassung vertritt, die österreichische Neutralität werde obsolet, dann hat sie dem Nationalrat eine entsprechende Änderung des Neutralitätsgesetzes vorzulegen und

diesem die Entscheidung darüber zu überlassen. Eine schrittweise Aushöhlung der Neutralität schadet nicht nur der Glaubwürdigkeit der österreichischen Neutralität im Ausland, sondern stellt auch einen schlechenden Verfassungsbruch dar.

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts hat die österreichische Neutralität nach Auffassung der Anfragesteller keineswegs ihren Sinn verloren:

Während der Zeit des kalten Krieges waren bewaffnete Konflikte in Europa aufgrund des "Gleichgewichts des Schreckens" praktisch ausgeschlossen. Dagegen brachte der Zusammenbruch des Kommunismus ein Wiederaufleben nationaler und regionaler Konflikte in Osteuropa mit sich. Aber auch der andauernde Nord-Süd-Konflikt beweist, daß eine österreichische Friedenspolitik kreiskyscher Prägung noch lange nicht überholt ist.

Eine kontinuierliche österreichische Außenpolitik wäre gerade in dieser Situation wichtiger denn je.

Abgesehen von diesen sicherheitspolitischen Überlegungen ist die österreichische Neutralität auch in spezifischer Weise mit der staatlichen Existenz Österreichs verknüpft: Die Neutralität dient "der dauernden Behauptung der österreichischen Unabhängigkeit" und "der Unverletzlichkeit seines Gebiets". Diese Funktion als Stütze des jungen österreichischen Identitätsgefühls mag zwar Politikern, die sich zur deutschen Nation bekennen, von vornherein ein Dorn im Auge sein. Für all jene, denen die österreichische Nation keine Mißgeburt darstellt, können aber noch so gravierende Veränderungen im sicherheitspolitischen Umfeld die Funktion der Neutralität als Pfeiler der österreichischen Unabhängigkeit nicht beseitigen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

ANFRAGE:

1. Teilen Sie die Auffassung des ehemaligen Klubobmanns König, wonach nur durch den Nationalrat die österreichische Neutralität zu interpretieren oder zu verändern sei.
2. Haben Sie die im Motivteil der Anfrage zitierte Erklärung - wonach Österreich bereit wäre, als EG-Mitglied auch EG-Territorium verteidigen zu helfen - tatsächlich abgegeben?
3. Wodurch ist ein "regionales System der kollektiven Sicherheit" ihrer Meinung nach gekennzeichnet?
4. Handelt es sich bei der EG, WEU bzw. der NATO Ihrer Auffassung nach um derartige Systeme?

5. Welche Änderungen in Politik, Satzung oder Umfeld dieser Organisationen könnten Sie dazu bewegen, die in Beantwortung der vorigen Frage abgegebene Beurteilung zu revidieren?
6. Halten Sie die Genehmigung von Überflügen von NATO-Militärflugzeugen für ein geeignetes Mittel, um das Vertrauen der Staatengemeinschaft in die österreichische Neutralität zu erhöhen?
7. Ist der im Februar geführten diesbezüglichen Diskussion überhaupt ein aktueller Überflugsantrag zugrundegelegen?
8. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen außen- und neutralitätspolitischen Aktionen des Außenministers und innenpolitischen Profilierungsbedürfnissen?
9. Wie bereits im Motiventeil der Anfrage ausgeführt, lehnt der österreichische Außenminister den Hinweis auf die österreichische Neutralität im EG-Betrittsantrag ab. Glauben Sie, daß die Verhandlungen über eine Mitgliedschaft Österreichs bei den Europäischen Gemeinschaften bei Außenminister Dr. Mock in guten Händen liegen?
10. In der neuen Zürcher Zeitung vom 20.2.1992 wird die jüngste österreichische Neutralitätsdiskussion wie folgt zusammengefaßt: "Während sich der Außenminister von der Volkspartei (ÖVP) immer deutlicher für eine 'Flexibilisierung' der Neutralität stark macht und auch vor einer breiteren öffentlichen Diskussion nicht mehr zurückschreckt, halten sich der Kanzler und die Sozialdemokraten (SPÖ) weiterhin bedeckt. Mock's Versuch, Österreich in Hinblick auf die EG-Beitrittsverhandlungen als 'pflegeleichten Europäer' darzustellen, wird lange nicht überall unterstützt. Man gebe nicht von allem Anfang etwas aus der Hand, was man später in den konkreten Verhandlungen in die Waagschale werfen könnte, heißt es in anderen Regierungskreisen." Können Sie ausschließen, daß die österreichische Neutralität als Tauschobjekt in den EG-Verhandlungen Verwendung findet?
11. Der Ende letzten Jahres in der EG ausgehandelte Vertrag zur Errichtung einer Europäischen Union enthält unter anderem folgende Bestimmungen: "Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik umfaßt die Gesamtheit der Fragen, die die Sicherheit der Europäischen Union betreffen, wozu auf längere Sicht auch die Formulierung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, gehört." Halten Sie die Mitgliedschaft in einer Staatengemeinschaft, die derartige Ziele - sei es auch nur auf "längere Sicht" - explizit verfolgt, für vereinbar mit der österreichischen Neutralität?
12. Der Maastrichter Vertrag enthält weiters eine Bestimmung, wonach die im Rahmen der Europäischen Union festgelegte Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit der im Rahmen der NATO festgelegten gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vereinbar ist. Halten Sie es für vorstellbar,

daß ein neutraler Staat seine Außen- und Sicherheitspolitik derart an die Politik eines Militärbündnisses bindet?

13. Sind Sie angesichts des in verschiedenen EG-Ländern zweifellos entstandenen Eindrucks, Österreich rücke von seiner Neutralität ab, bereit, den vom Nationalrat beschlossenen Neutralitätsvorbehalt gegenüber der EG nachdrücklich zu vertreten?
14. Vertritt die österreichische Bundesregierung weiterhin die Auffassung, daß die "österreichische Neutralität" einen spezifischen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit darstellt"?
15. Welche Konsequenzen hat die österreichische Bundesregierung aus der Tatsache gezogen, daß die EG-Kommission in ihrem Avis die in der vorigen Frage zitierte Auffassung der österreichischen Bundesregierung als "nicht haltbar" bezeichnet hat.
16. Sehen Sie die Notwendigkeit, die österreichische Neutralität als friedenspolitisches Instrument im Nord-Süd-Konflikt zu betonen?
17. Sind Sie sich bewußt, daß eine Infragestellung der österreichischen Neutralität gegen den Willen der überwältigenden Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher geschieht?

In formeller Hinsicht wird gemäß § 93 Abs.3 GOG die dringliche Behandlung dieser Anfrage nach Erledigung der Tagesordnung verlangt.